

Gemeinde Oeschgen

5072 Oeschgen

Mitteldorfstrasse 60
Postfach



gemeindekanzlei@oeschgen.ch

Tel. 062 865 60 20
Fax 062 865 60 29

Protokollauszug des Gemeinderates

21. Sitzung vom 30. Oktober 2023

2023-160 7

7.3

7.3.1

Versorgung, Werke

Wasserwerk

Wasserbeschaffung

Grundwasserpumpwerk Bungerte (GWPW), Verpflichtungskredit für Probebohrungen

Verabschiedung Traktandum zu Handen

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

I. Sachverhalt

Die Konzession des bestehenden Grundwasserpumpwerk Langenfeld läuft 2030 ab. Ab 2030 braucht die Gemeinde Oeschgen eine neue Lösung für den Wasserbezug.

Abklärungen mit den umliegenden Gemeinden (Frick, Eiken, Sisseln, Münchwilen) haben ergeben, dass kein Anschluss an eine andere Wasserversorgung möglich ist. Der Gemeinderat Oeschgen hat daher begonnen, Abklärungen für ein neues Grundwasserpumpwerk zu machen.

Die Waldburger Ingenieure AG, Aarau und Jäckli Geologie AG, Baden wurden für die Vorabklärungen und die Hydrogeologischen Untersuchungen beauftragt.

In der Standortevaluation stellte sich heraus, dass der Bereich Bungerte ein möglicher Standort für ein neues Grundwasserpumpwerk ist. Mit Probebohrungen soll geprüft werden, ob genügend Grundwasser vorhanden ist.

II. Erwägungen

Die Kosten für die Probebohrungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bau- und Bohrunternehmung	CHF	140'000
Labore/Probeauswertungen	CHF	22'000
Geologische Arbeiten	CHF	57'000
Ingenieurleistungen	CHF	23'000
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	63'000
Zwischentotal	CHF	305'000
7.7% MWST (gerundet)	CHF	25'000
Total inkl. MWST	CHF	330'000

Im Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG, SAR 171.100) ist folgendes geregelt:

§20 Abs. 2: Die Gemeindeversammlung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:
lit. c) die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben

§90f:

¹ Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

² Verpflichtungskredite sind insbesondere erforderlich für:

- a) wesentliche Investitionen und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben,
- b) einmalige grössere Beiträge an Dritte,
- c) Ausgaben, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken oder solche, die erst in späteren Rechnungsjahren fällig werden.

§90g

¹ Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

Der Gemeinderat Oeschgen hat das Projekt gesichtet und für in Ordnung befunden.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat Oeschgen verabschiedet das Traktandum „Neues Pumpwasserwerk, Testbohrungen“ zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023.
2. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 330'000 beantragt.
3. Die Gemeindkanzlei wird beauftragt, das Traktandum in der Broschüre der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 zu erläutern.


Protokollauszug an

- Marco Cafaro, Ressortvorsteher
- Abteilung Finanzen
- Gemeinderversammlungsakten
- Akten



GEMEINDERAT OESCHGEN

Der Gemeindeammann


Yves Keiser

Die Gemeindeschreiberin


Svenja Schmid